Aus der Praxis: Bisherige Erfahrungen mit moorschutzrelevanten Fördermaßnahmen (Fokus AUKM) in **Niedersachsen**

MoorNet Abschlusstagung 2025 – Quo vadis Nationale Moorschutzstrategie? Angebote, Erfahrungen und Bedarfe

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kirstin Schoppa
Referentin
R1 Klimaschonende Landwirtschaft, Moorbodenschutz u. erneuerbare Energien

BK 1 – Moorschonender Einstau

- Maßnahmenfläche von 876 ha bei 29 Begünstigten
- Fördersatz 436 €/ha (ökol.) bzw. 536 €/ha (konv.); Budget von 3 Mio. Euro
- GLÖZ 2 Kulisse ab 2024
- Aus der Praxis
  - Anzahl umgesetzter Bewilligungen stieg mit der Zeit durch z.B. gezieltere Flächenauswahl
  - Ausreichende Förderung für wirtschaftlichen Ausgleich der Anstaumaßnahmen
  - Antragssteller mussten in Vorleistung gehen → Feststellung förderfähige Fläche erst im 2. Schritt → 50 % der förderfähige Fläche muss durch den eingestauten Wasserzufluss verändert werden
  - Klimasicht vs. praktischer Umsetzung: max. Höhenunterschied von 50 cm zum am Wehr ganzjährig eingestellten Wasserstand
  - Abweichung der Geländehöhen laut DGM1 für die Berechnung der Stauhöhen
  - Absprache mit Feldnachbarn (Ober- und Unterlieger)
  - Lokale Akteure (LK als Flächeneigentümer oder Beratungsorganisationen) als Multiplikatoren
  - Witterung: Dürrephasen oder sehr nasse Phasen, Beschränkung des Nutzungszeitraumes
  - Kleinteilige Flächenstrukturen im Vergleich zu großen Flächenstrukturen in anderen BL

Kirstin Schoppa
Referentin
R1 Klimaschonende Landwirtschaft, Moorbodenschutz u. erneuerbare Energien

AN 3 - Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland

- Maßnahmenfläche von 467 ha bei 95 Begünstigten
- Einmalig in 2023 → Laufzeit 7 Jahre, Fördersatz 2.569 €/ha, Budget von 1 Mio. €
- Aus der Praxis
  - Nachfrage überstieg Angebot → Einschränkungen hinsichtlich der Kulisse (Ackerflächen auf Moorböden ohne DGL-Status seit mind. 2020)
    - Zukünftige Förderperiode → höheres Budget und kürzerer Förderzeitraum → Laufzeit von 7 auf 5 Jahre verkürzen → Antragsstellung bei ausreichend Budget noch möglich
  - Einschränkungen bei DGL
    - Bewirtschaftung: keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung
    - Verbot der Rückumwandlung nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes
    - Umwandlung in Paludikulturen im Fachrecht aktuell nicht möglich → Prüfung dazu läuft
  - Nachfrage besteht: neue Flächen könnten für die Umwandlung dazukommen
    - Eigentums- und Bewirtschafterwechsel
    - Zunehmend erschwerte Bedingungen durch z.B. lange Regenperioden
    - Endlichkeit der Moornutzung

Kirstin Schoppa
Referentin
R1 Klimaschonende Landwirtschaft, Moorbodenschutz u. erneuerbare Energien